

Das Entfernen von Granulationsgewebe und kleinen Zysten ist nicht nach BEMA-Nr. 56 (Operation einer Zyste) abrechnungsfähig. Das Auskratzen von kleinen Zysten bzw. eines zystischen Granulationsgewebes in Verbindung mit Extraktionen, Osteotomien oder Wurzelspitzenresektionen kann nicht nach der BEMA-Nr. 56 (Zy-OP) berechnet werden, da sich bei der Exkochleation (Auskratzung mit einem scharfen Löffel) kleiner Zysten im Rahmen dieser Eingriffe nur ein zu geringer Mehraufwand ergibt.

Diese Leistung ist mit den zur Abrechnung kommenden BEMA-Nrn. 47 a (Ost 1), 48 (Ost2) und 54 (WSR) abgegolten und nicht gesondert abrechenbar.

Ist jedoch nach einer Osteotomie **eine Erweiterung des Operationsgebietes, also ein Mehraufwand** zur Entfernung der Zyste erforderlich, so ist die Zy-OP nicht durch BEMA-Nr. 47 a (Ost1), 48 (Ost2) und 54 (WSR) abgegolten, sondern zusätzlich abrechenbar.

Wird nach einer Extraktion eine kleine Zyste festgestellt, ist diese durch die Alveole zu entfernen und nach der vereinbarten Abrechnungsbestimmung zur BEMA-Nr. 56 (Operation einer Zyste) nicht gesondert abrechenbar. Immer wieder kommt es im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu Auslegungsdiskussionen zwischen Vertragszahnärzten und KZVen, wenn es um die Frage der Abrechenbarkeit der BEMA-Nr. 56 (Operation einer Zyste) geht. Bei den Fällen, in denen (für die Wirtschaftlichkeitsprüfer) kein radiologischer Nachweis einer zystischen Struktur mit einer entsprechenden Größe vorliegt, kann ein Mehraufwand dann nur vermutet werden.

Bei der Zystektomie, z. B. einer radikulären Zyste, sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- der Schleimhautschnitt,
- die Bildung eines Mucoperiostlappen (Schleimhaut-Knochenhaut-Lappens),
- die schonende Entfernung von Knochengewebe, um Zugang zu der Zyste zu erhalten,
- die Eukleation (das Herausschälen) des Zystenbalgs,
- die Glättung scharfer Knochenränder, das Zurückklappen des Mucoperiostlappens und schließlich,
- Wundnaht.

Bei der Zystostomie z. B. einer radikulären Zyste sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- der Schleimhautschnitt,
- die Bildung eines Schleimhaut-Knochenhaut-Lappens (Mucoperiostlappen),
- das großzügige Abtragen einer die Zyste bedeckenden Knochenwand,
- die Eröffnung und Fensterung des Zystenbalgs mit anschließender Spülung und Inspektion der Zyste,
- die Glättung scharfer Knochenränder,
- die Fixierung des Mucoperiostlappens dergestalt, damit es nicht zu einem ungewollten Wiederverschließen der Zystenfensterung kommt. Dies kann z. B. mittels Naht oder der Tamponade der gefensterter Zystenöhle verhindert werden.

Bitte beachten Sie die Größe der Zyste und ob die Entfernung über BEMA-Nr. 56 abgerechnet werden kann:

ca. 5 mm Ø	bei Entfernung der Zyste unter 5 mm Ø: kein Mehraufwand = keine gesonderte Abrechnung der Zystenentfernung möglich. Ist mit der Hauptleistung abgegolten.
ca. 5 mm – 10 mm Ø	bei Entfernung der Zyste ist der Mehraufwand individuell zu prüfen: Histologisch muss die Zyste 5 mm oder größer sein und röntgenologisch zwischen 7mm bis 10 mm Ø, dann ist ein Mehraufwand gegeben.
mindestens 10 mm Ø	bei Entfernung der Zyste radiologisch/klinisch über 10 mm Ø: Der Mehraufwand der Entfernung einer Zyste mit über 10 mm Ø ist unstrittig.

Abrechnungsbeispiele

Beispiel	Behandlung	Abrechnung
1	Infiltrationsanästhesie, Wurzelspitzenresektion an Zahn 21 und Zystektomie einer kirschengroßen Zyste , retrograder Verschluss	Geb.-Nr. 54a und Geb.-Nr. 56c
2	Infiltrationsanästhesie, Wurzelspitzenresektion an Zahn 21 und Zystektomie einer kleinen Zyste (Zystengröße unter 5mm Ø) , retrograder Verschluss	Geb.-Nr. 54a
3	Am Zahn 36 befindet sich eine radikuläre Zyste. Der Zahn ist nicht erhaltungswürdig und soll entfernt werden. Operation: Leitungsanästhesie. Da eine Extraktion mit der Zange scheitert, erfolgt eine Osteotomie zum Entfernen der Wurzeln mit anschließender Zystektomie unter Erweiterung des Operationsgebietes.	Geb.-Nr. 47a und Geb.-Nr. 56c
4	Am Zahn 36 befindet sich eine radikuläre Zyste. Der Zahn ist nicht erhaltungswürdig und soll entfernt werden. Operation: Leitungsanästhesie, Extraktion und Zystektomie einer kleinen Zyste (Zystengröße unter 5mm Ø)	Geb.-Nr. 44